

Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Die Hallenbadordnung im Wylerbad kann durch die Sperrung des Sprungturmes optimiert werden

Im Rahmen unserer abgelehnten Motion vom 23. Februar 2006 betreffend Optimierung des Schwimmbetriebes im Wylerbad ist ein protokollarisch zwar festgehaltener Vorschlag im Wasser untergegangen.

Das Problem des akuten Platzmangels, das heisst einer benutzbaren Wasserfläche von 6 Quadratmeter Wasserfläche für den durchschnittlichen Schwimmer und 20 Quadratmeter für die privilegierten Sportlerinnen kann während der grössten Andrangzeit wie folgt sehr leicht entfernt werden:

Der Sprungturm ist zwischen 18.00 Uhr und 19.00 Uhr zu sperren, so dass eine dritte Bahn für das arme, eingepferchte Volk frei ist.

Bern, 4. Mai 2006

Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP), Rudolf Friedli, Simon Glauser, Ueli Jaisli, Peter Bühler, Marcus Häberli, Peter Bernasconi

Antwort des Gemeinderats

Der Gegenstand der vorliegenden wie der abgelehnten Motion fällt in den Kompetenzbereich des Gemeinderats, weshalb dem Vorstoss der Charakter einer Richtlinie zukommt.

Der Verweis des Motionärs auf den protokollarisch festgehaltenen Vorschlag betrifft die Motion Fraktion SVP/JSVP „Allen Leuten recht getan, ist eine Kunst die niemand kann: Im Wylerbad kann es vielleicht noch der Gemeinderat!“, über die in der Sitzung am 23. Februar 2006 vom Stadtrat debattiert und abgestimmt wurde. Die Motion verlangte vom Gemeinderat die Vorlage einer für alle Schwimmenden gerechten Regelung, die in der Zeit von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr im Wylerbad die Öffnung aller fünf Bahnen für sämtliche Schwimmenden herbeiführen sollte. In seinem Votum schlug der Motionär *"als eine Lösung ... vor, den Sprungturm z.B. zwischen 18:00 Uhr und 19:00 Uhr zu sperren"*. Mit SRB 061 vom 23. Februar 2006 lehnte der Stadtrat die Motion ab.

Der Gemeinderat ist erstaunt, dass der Motionär erneut die Forderung aufgreift, welche im etwas weiteren Zusammenhang – die Öffnung aller 5 Schwimmbahnen würde selbstredend die Sperrung des Sprungturms notwendig machen – erst kürzlich und überaus deutlich verworfen wurde.

An der Ausgangslage hat sich gegenüber der abgelehnten Motion nichts geändert: Das Angebot an Wasser in der Stadt Bern ist weiterhin beschränkt und im Vergleich zur Nachfrage sehr knapp. Die gerechte und optimale Wasserverteilung bleibt ein Anliegen des Gemeinderats.

Der Gemeinderat verweist auf seine Antwort zur am 23. Februar 2006 abgelehnten Motion. Dort hat er insbesondere die Prioritätenordnung des Sportamts als Basis einer stetigen und konsequenten Optimierung der Wassernutzung ausführlich dargelegt. Die Verteilung des

knappen Guts Wasser wurde von verwaltungsexterner Seite – vom Ombudsmann – als willkürfrei, durchdacht und professionell taxiert.

In keinem der drei städtischen Hallenbäder gibt es separate Sprungbecken. Aus Kostengründen hat der Gemeinderat auch auf die Realisierung eines separaten Sprungbeckens im Wylerbad verzichtet. Aus sicherheitstechnischen Aspekten muss während der Dauer des Sprungbetriebs zwingend eine Querleine gesetzt werden. Die Auslagerung von Trainingseinheiten der Springerinnen und Springer während des Sommerhalbjahrs in das Freibad wurde geprüft. Aus meteorologischen bzw. temperaturabhängigen Gründen kann sie nicht umgesetzt werden. Zudem wäre das Problem für das Winterhalbjahr nicht gelöst. Ebenfalls besprochen und geprüft wurden Verschiebungen von Trainingseinheiten nach vorne und nach hinten. Bei schulpflichtigen Athletinnen und Athleten sind auch diesen Möglichkeiten enge Grenzen gesetzt.

Man kann es drehen und wenden, wie man will: Die Ausgangslage bleibt unverändert. Die unterschiedlichen Anliegen und Anforderungen an den Betrieb führen angesichts der knappen Wasserfläche unweigerlich zu Friktionen und Überschneidungen. Trotzdem ist der Gemeinderat der festen Überzeugung, dass die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung Zeitfenster mit genügend Wasser- und Schwimfreiheit findet und – nebst den gebührenfreien Freibädern – den service public der Stadt Bern schätzt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 31. Mai 2006

Der Gemeinderat